



Peer Review

Malte Chirvi/Prof. Dr. Ralf Maiterth, beide Berlin*

Doppelbesteuerung beim Übergang zur nachgelagerten Besteuerung gesetzlicher Renten?

Steuersystematische Überlegungen und empirische Ergebnisse

Inhaltsübersicht

- I. Einleitung
- II. Mögliche Referenzpunkte
 1. Vorgelagerte Rentenbesteuerung (Einkommensteuer) als Referenzpunkt
 2. Nachgelagerte Rentenbesteuerung (Konsumsteuer) als Referenzpunkt
 3. „Mischsystem“ während des Übergangs zur nachgelagerten Rentenbesteuerung
- III. Maßstab zur Identifikation einer Doppel- bzw. Minderbesteuerung
 1. Maßstab in Rechtsprechung und Literatur
 2. Systemkonformer Maßstab zur Identifikation einer Doppelbesteuerung
 3. Zusammenfassendes Beispiel
- IV. Empirische Ergebnisse
 1. Datengrundlage und Mikrosimulation
 - a) Einzelveranlagte Arbeitnehmer aus FAST 2010
 - b) Imputation relevanter Größen in FAST 2010
 - c) Zuordnung von Sonderausgaben zu Rentenbeiträgen und Rentenbezügen
 - d) Generierung eines Paneldatensatzes zur Simulation der Erwerbs- und Rentenbezugsphase
 2. Ergebnisse
 - a) Ausgeprägte Minderbesteuerung im geltenden Recht
 - b) Reform zur Reduzierung der Minderbesteuerung
- V. Zusammenfassung

Der Übergang zur nachgelagerten Rentenbesteuerung bewirkt keine Doppel-, sondern eine Minderbesteuerung, was gleichbedeutend mit einer Steuervergünstigung für Bezieher gesetzlicher Renten ist. Dies gilt zumindest dann, wenn man dem Ansatz der Rürup-Kommission und des Gesetzgebers folgt, was die Zurechnung von sozialversicherungsinduzierten Sonderausgaben in der Beitrags- und in der Rentenphase anbelangt. Das Ausmaß der Minderbesteuerung hängt von der zukünftigen Rentenentwicklung, aber auch vom verwendeten Maßstab ab. Nach dem in der Rechtsprechung und Literatur regelmäßig verwendeten (Literatur-)Maßstab beläuft sich die Minderbesteuerung einzelveranlagter Arbeitnehmer im derzeitigen Recht auf durchschnittlich rund 11,9 % der Renten, während die Minderbesteuerung bei „systemgerechter“ Analyse bei rund 8,4 % liegt. Durch eine immer noch pauschalierte, aber passgenauere Besteuerung gesetzlicher Renten ließe sich die Minderbesteuerung erheblich reduzieren, ohne Doppelbesteuerungsprobleme in Kauf nehmen zu müs-

sen. Eine am systemgerechten Maßstab ausgerichtete Reform ist unempfindlich gegenüber der Rentenentwicklung, während die Besteuerungsanteile der gesetzlichen Rente im Fall einer auf dem Literaturmaßstab basierenden Reform immer anzupassen sind, sobald sich Renten anders entwickeln als ursprünglich prognostiziert.

The successive transition to downstream taxation in German tax law results in under- rather than double taxation of public pensions. This holds true if special expenses induced by social security payments are assigned to pension insurance payments and received pensions respectively following the approach of the „Rürup Commission“ and the legislator. The extent of under-taxation is determined by both the expected development of pensions and the applied benchmark. Using the benchmark employed by the jurisdiction and the vast majority of the literature indicates an under-taxation of 11.4 % whereas a „systematic“ benchmarking provides a value of 8.4 %. Under-taxation of public pensions could be reduced significantly without causing double taxation issues if the taxation of public pensions was increased appropriately. This new system would not have to be adjusted to changes in expected pensions if it was based on the systematic benchmark. In contrast, using the „jurisdiction/literature“ benchmark requires a permanent modification of the tax system in case of a variation of expected pensions.

I. Einleitung

Im Zusammenhang mit dem 2005 begonnenen Systemwechsel bei der Besteuerung gesetzlicher Renten hin zur nachgelagerten Besteuerung wird die Frage kontrovers diskutiert, ob in der Übergangsphase eine system- und verfassungswidrige Doppelbesteuerung auftritt.¹ Die Diskussion hat inzwischen nicht nur die FG beschäftigt, sondern auch den BFH sowie das BVerfG erreicht.² Während die Rechtsprechung ebenso wie die im Zusammenhang mit der Systemumstellung eingerichtete Sachver-

* Malte Chirvi ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Humboldt-Universität zu Berlin; Prof. Dr. Ralf Maiterth ist Inhaber der KPMG-Stiftungsprofessur für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Humboldt-Universität zu Berlin, Forschungsprofessor am DIW und Vorstand von arqus e.v. Die Autoren danken den beiden Gutachtern für wertvolle Hinweise.

1 Vgl. erstmalig dazu BVerfG v. 6.3.2002 – 2 BvL 17/99.

2 BVerfG v. 29.9.2015 – 2 BvR 2683/11; BFH v. 21.6.2016 – X R 44/14; BFH v. 23.8.2017 – X R 33/15.